

Aus der Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 08.06.2021 im Bürgerhaus

- Einladung vom 28.05.2021 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück
Jürgen Holl
Marita Kirchner
Peter Krötz
Frank Mertens
Marie-Luise Meyer-Schenk
Hubertus Niemann
Daniel Oster
Michael Oster
Axel Probst
Franz-Josef Schauf (ab TOP 13 b ö. S.)
Lukas Schauf (ab TOP 1 ö. S.)
Markus Thiesen
Ursula Zenz

Als Beigeordneter: Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)

Entschuldigt: Markus Baltés
Norbert Krötz

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem
Rita Anker-Budweg (Vertreterin), VGV
Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2021 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt geändert und ergänzt:

Änderungen:

TOP 9 wird TOP 1

TOP 7 wird TOP 2

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zusätzliche Tagesordnungspunkte:

16. Zuschuss an den Heimat- und Verkehrsverein für das Projekt „Wildblumenwiese“
17. Anschaffung eines Freischneiders für den gemeindlichen Bauhof
18. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf Erweiterung der landwirtschaftlichen Halle im unbeplanten Innenbereich und hier Abweichung von der Dachgestaltungssatzung
19. Antrag auf Zuschuss zur Renovierung des Fassadenbildes „Ellerer Engelströpfchen“

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Abfallbeseitigung in der Bergstraße

hier: Antrag auf Erteilung einer Gestattung für die Nutzung des Wirtschaftsweges sowie der Gemeindestraße (ehem. K 19)

Die Situation der Müllentsorgung in der Bergstraße stand in jüngster Vergangenheit mehrfach zur Diskussion. Insbesondere wird seitens der dortigen Anwohner/innen Beschwerde darüber geführt, dass sie deren Abfallbehältnisse zu einer Sammelstelle bringen müssen, da es für die Müllfahrzeuge nicht möglich ist, die Engstelle am unteren Straßenteil zu befahren. Zuletzt wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.04.21 hierüber berichtet. Die für die Abfallbeseitigung zuständige Kreisverwaltung Cochem-Zell hat die Angelegenheit in den Werksausschuss des Landkreises eingebracht. Der Werksausschuss hat die Kreiswerke aufgefordert, hier gemeinsam mit der VGV und der Ortsgemeinde nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Deshalb fand am 28.04.21 ein weiteres Gespräch statt. Seitens der Vertreter der Kreiswerke wurde darauf hingewiesen, dass die Rechtslage zur Pflicht des Abholens der Abfalltonnen dahingehend eindeutig sei, dass bei einer Unmöglichkeit des Abholens, etwa, weil eine Anfahrts-möglichkeit nicht bestehe, die Tonnen an einer zuvor bestimmten Sammelstelle abgeholt werden. Sollte es Alternativen hierzu geben, die mit einem geringeren Mehraufwand vertretbar wären, dann sei man dazu bereit, diesen Mehraufwand mitzutragen. Die Anfahrt über den Wirtschaftsweg „Osterlämmchen“ scheidet definitiv aus, da dieser Weg die Lasten nicht tragen kann und ein Befahren für die Fahrzeuge zu gefährlich ist. Dort gab es in der Vergangenheit bereits entsprechende Absackungen bzw. kleinere Bergrutsche.

Im Ergebnis des Gespräches vom 28.04.2021 einigte man sich dahingehend zu prüfen, ob eine Anfahrt der Bergstraße über den Wirtschaftsweg (Schrankenanlage bis Kreuzung ehem. K 19/K 20) sowie der ehemaligen K 19 rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Mit Schreiben vom 29.04.2021 haben der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel sowie die Stadt Koblenz entsprechende Anträge zum Befahren dieser beiden Straßen gestellt. Beide Unternehmen entsorgen den Abfall mittels Fahrzeugen mit einem Leergewicht von 10,2 to bis 17 to. Das Befahren des Wirtschaftsweges ab der Schrankenanlage ist laut Beschilderung nur für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht von max. 3 to zulässig. Folglich gilt dieses auch für den Bereich der Gemeindestraße nach Ediger (ehem. K 19).

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller hat daher zu entscheiden, ob den Antragstellern im Rahmen einer Gestattung das Befahren der zuvor genannten Straße mit den aufgeführten Fahrzeugen erlaubt werden kann. Eine Gestattung zu Gunsten der Antragsteller käme in Betracht, wenn die zu befahrenden Straßen der Belastung standhalten würden. Um dieses prüfen zu können wurde versucht, Unterlagen bei dem

Landesbetrieb Mobilität zu erhalten, da diese Behörde damals für Kreisstraßen zuständig war. Leider war es nicht mehr möglich hierüber Unterlagen zu bekommen.

Gemäß einer Verkehrsuntersuchung von 1977 aller Kreisstraßen wurden die damaligen K 19 und K 20 dahingehend eingestuft, dass diese Straßen für eine Belastung von max. 3 to befahrbar sind. Somit liegen aktuell keine belastbaren Daten über den Zustand und die Tragfähigkeit der Straßen vor. Dieses ist jedoch vor einer Zustimmung zum Befahren des Wirtschaftsweges sowie der Gemeindestraße unabdingbar. Die schwersten Fahrzeuge übersteigen das zulässige Gewicht zum Befahren der Straßen um ein Vielfaches und die Antragsteller wollen die Straße nur dann befahren, wenn sie von etwaigen Schadensersatzansprüchen, welche durch das Befahren entstehen könnten, befreit werden (Haftungsausschluss). Um eine rechtssichere Aussage über den Zustand sowie die Belastbarkeit der Straße zu haben, erfolgte im Vorfeld der Sitzung am 08.06.2021 ein gemeinsamer Ortstermin mit einem Fachbüro. Das daraufhin erstellte Angebot für eine erste Begutachtung beläuft sich rd. 10.000,00 Euro. Bei dem Ortstermin wurde auch bereits festgestellt, dass zumindest die Leitplanken ertüchtigt werden müssen und zur Beurteilung von diversen Stützmauern und der auf der nahezu vollständigen Strecke erkennbaren Absackungen der Fahrbahndecke voraussichtlich zusätzliche Bodenuntersuchungen erforderlich werden. Die daraus resultierenden baulichen Maßnahmen können zurzeit noch nicht beziffert werden. Es ist jedoch durchaus mit Kosten in sechsstelliger Höhe zu rechnen. Die bereits festgestellten Schäden wurden anhand von Fotos im Rahmen der Sitzung erläutert.

Seitens des Vorsitzenden wurden ergänzend die wesentlichen Punkte des Ortstermins der VGV und der OG mit den Kreiswerken vom 28.04.2021 zusammenfassend mitgeteilt:

1. An der grundsätzlichen Rechtsauffassung der KV habe sich nichts geändert. Rechtlich hätten die Anlieger keinen Anspruch auf Abholung der Gefäße am Haus, da die Verbringung zum ausgewiesenen Sammelplatz gemäß KV zumutbar sei.
2. Andere bzw. kleinere Fahrzeuge könnten und sollten auch nicht eingesetzt werden.
3. Eine Beauftragung von Dritten zum Transport zu den Sammelstellen sei insbesondere vor dem Hintergrund der Zumutbarkeit des Sammelplatzes seitens der KV haushalts- bzw. verfahrensrechtlich nicht möglich und nicht beabsichtigt. Es solle kein Präzedenzfall geschaffen werden. Auch ein finanzieller Ausgleich dürfe an die OG nicht entrichtet werden, sofern diese den Abholdienst übernehmen würde.
4. Eine Anfahrt über die Wirtschaftswege „Osterlämmchen“ und „Hinter Plait“ würde seitens der KV und der VG als nicht genehmigungsfähig angesehen und daher abgelehnt.
5. Die Kreisstraßen würden üblicherweise für 20 Tonnen zugelassen. Die seinerzeitige Zulassung der K 19 sei jedoch nicht bekannt.
6. Die K 19 wurde 2006 zurückgestuft und daher seitens der KV auch nicht mehr gewartet. Eine zulässige Tonnage müsse verantwortlich durch die OG als Baulastträger geprüft werden.
7. Eine Prüfung seitens des für die Straßen zuständigen Fachbereichs der KV sei nicht vorgesehen.
8. Sofern eine Befahrung über die ehemalige K 19 möglich sei, würde die KV mit den Anliegern ggf. einen reduzierten Entsorgungsplan abstimmen. Auf eine Abholung in den Wintermonaten solle u. U. vollständig verzichtet werden.
9. Verantwortlich für Fahrten sei immer der Fahrer, der im Einzelfall entscheide, ob die Straße befahrbar sei.
10. Bei besonderen Witterungsverhältnissen solle keine Abholung der Tonnen erfolgen. Die Anlieger müssten in diesem Fall die Tonnen selbst zur Sammelstelle bringen.
11. Zuständig für den Winterdienst sei die OG. Die Kosten für einen Streu- bzw. Schneeräumeinsatz betragen gemäß der Vereinbarung mit der KV vom 15.12.2005 zurzeit rd. 215 bzw. 395 Euro.

Die Angelegenheit wird im Rat eingehend erörtert. Hierbei wird auch einhellig Unmut darüber geäußert, dass die Kreisverwaltung Cochem-Zell die Sachlage so darstellt, als würde es hier an der Ortsgemeinde liegen, durch eine Freigabe der alten Kreisstraße das Problem für die Müllentsorgung der oberen Bergstraße zu lösen. Dadurch wurden Erwartungen der betroffenen Anlieger geweckt, die die Ortsgemeinde nicht erfüllen kann.

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Abfallbeseitigung über die alte K 19 mit den seitens der Entsorger vorgesehenen Fahrzeugen von 10,2 bis 17 to unter den genannten Randbedingungen nicht möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell weitere Gespräche zu führen. Es muss hier nach einer anderen Lösung gesucht werden, die auch in einem akzeptablen Zeitraum umgesetzt wird. Sofern die Gespräche mit der KV nicht zielführend sein sollten, werden weitere rechtliche Schritte nicht ausgeschlossen. Die Ortsgemeinde unterstützt das Ansinnen der Anlieger ausdrücklich, nicht zuletzt auch deshalb, da sie mit dem Friedhof und der damit verbundenen Abfallentsorgung auch selbst betroffen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes zu Wohnzwecken im Baugebiet Acker II

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Acker II“ gelegenen Grundstück das bestehende landwirtschaftliche Gebäude zu erweitern und um eine Wohnung aufzustocken. Das bestehende Gebäude sowie die geplante Erweiterung liegen teilweise außerhalb der nach dem Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze. Des Weiteren soll der Anbau an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude in einer Größe von rd. 43 m² mit begehbarer Terrasse ausgebildet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der vorgesehenen Überschreitung der Baugrenze.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a. Es ist erfreulich, dass sich Anna Zenz, Annalena Brück und Pauline Kreuter dazu bereit erklärt haben, das Amt der Weinmajestäten in Ediger-Eller zu übernehmen. Ein besonderer Dank gilt den bisherigen Weinmajestäten Marie Mertens, Viktoria Damke und Elisabeth Steffens, die dieses schöne Amt pandemiebedingt bereits drei Jahre lang hervorragend ausgeführt haben. Wir hoffen sehr, dass wir noch in diesem Jahr im Rahmen einer, wenn auch pandemiebedingt kleineren Feier, eine schöne Übergabezeremonie veranstalten können. Den neuen Weinmajestäten wünschen wir ein gutes Gelingen und viel Freude in ihrem Amt.
- b. Da aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde mit einer Förderung durch den Investitionsstock auch im HHJ 2022 nicht zu rechnen ist, wurde in Abstimmung mit den Beigeordneten und der VG auf einen entsprechenden Antrag verzichtet.
- c. Im Rahmen eines Ortstermins am 02.06.2021 wurden die erforderlichen Bauarbeiten in Eigenverantwortung der Telekom hinsichtlich der defekten Freileitung im Ellerbachtal sowie der provisorischen Rohrverlegung im Bereich des Kaiser-Wilhelm-Tunnels abgestimmt.

- d. Am Pfingstwochenende hat ein neuerlicher Einbruchversuch im Kindergarten Ediger-Eller stattgefunden, bei dem mehrere Türen beschädigt wurden. Die Angelegenheit wurde zur Anzeige gebracht.
- e. Der Jahresbeitrag für die Moselwein e. V. beträgt 145,55 EUR.
- f. Die auf Initiative des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ angeschafften Straßensitzmöbel wurden mit 2.540,23 EUR abgerechnet.
- g. Nach der Richtlinie zur „Förderung der Lebendigkeit der Ortskerne“ wurden Zuwendungen von 2.000,00 € ausgezahlt.
- h. Für die Beschaffung einer Arbeitsbühne für die Gemeindearbeiter wurden 1.743,35 EUR aufgewendet.
- i. Für die Anschaffung eines Akku-Bohrschraubers und diverser Bauteile für den Bauhof wurden 267,16 EUR verausgabt.

4. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2021

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2021 bekannt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 / 2022 der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 / 2022 der Ortsgemeinde Ediger-Eller wurde bereits den Ratsmitgliedern zugestellt.

Einwohnerbeteiligung

Nach dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan zur Einsichtnahme durch die Einwohner/innen verfügbar zu halten. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Cochem, Ausgabe Nr. 18/2021, bekanntgegeben. In dieser öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Einwohner/innen der Ortsgemeinde Ediger-Eller die Möglichkeit haben, innerhalb von 14 Tagen ab dem 10.05.2021 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 bei der Verbandsgemeinde Cochem einzureichen. Vor Ablauf dieser Einreichungsfrist darf keine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen. Sollten innerhalb dieser Frist Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf eingereicht werden, sind diese im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vorab zu behandeln.

Haushaltsplan 2021

Der vorliegende Haushaltsplan 2021 sieht im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 148.570 € vor. Der ordentliche Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 85.600 € aus.

Im Jahr 2021 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 568.000 € in der Planung enthalten. Diesen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 133.700 € gegenüber, so dass sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -434.300 € ergibt, welcher durch die Entnahme von liquiden Mitteln gedeckt wird. Zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt der liquide Mittelbestand der Ortsgemeinde rund 1.830.000 € (Forderungen gegenüber der Einheitskasse). Zur Ausfinanzierung des Haushaltes muss die Ortsgemeinde liquide Mittel in Höhe von 519.900 € entnehmen.

Haushaltsplan 2022

Der vorliegende Haushaltsplan 2022 sieht im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 159.490 € vor. Der ordentliche Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 99.440 € aus.

Im Jahr 2022 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 337.500 € in der Planung enthalten. Diesen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.000 € gegenüber, so dass sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -333.500 € ergibt. Zur Ausfinanzierung des Haushaltes wird die Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 432.940 € notwendig.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Erweiterung von Sondernutzungsflächen für Außenbestuhlungen in Folge der Corona-Pandemie

Im vergangenen Jahr erfolgte eine ausnahmsweise unentgeltliche Erweiterung der Sondernutzungsflächen für die in der Moselweinstraße ansässigen Gastronomiebetriebe, um dort die Umsetzung von Hygienekonzepten zu ermöglichen.

Aufgrund der unveränderten Pandemielage beabsichtigt die Ortsgemeinde auch in diesem Jahr wieder die ausnahmsweise Erweiterung dieser Flächen auf Grundlage der letztjährigen Beschlüsse vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass den Gastronomiebetrieben aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie nochmals ausnahmsweise eine kostenfreie Erweiterung der Sondernutzungsflächen entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 gewährt werden soll. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Erweiterungen nur aufgrund der besonderen Situation in Folge der Corona-Pandemie vorgesehen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Ratsmitglieder Peter Krötz, Michael Oster und Marie-Luise Meyer-Schenk wirken bei der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht mit und nehmen im Zuhörerraum Platz.

7. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung von Werbeanlagen am bestehenden Autohaus

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung In der Obermark“ gelegenen Grundstück (Autohaus) Werbeanlagen zu errichten. Der Bebauungsplan setzt für den vorgesehenen Standort eine nichtüberbaubare Fläche fest. Garagen und Nebenanlagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Werbeanlagen an der vorgesehenen Stelle zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Nominierung des Moseltals als UNESCO-Weltkulturerbe - Unterstützung der Bewerbung

Der Verein „Weltkulturerbe Moseltal e.V.“ setzt sich seit 2014 für die Auszeichnung des Moseltals „UNESCO-Weltkulturerbe“ ein. Nach neuesten Erkenntnissen ist die ursprünglich angedachte Anerkennung eines gesamten Teils (des Moseltals) als Weltkulturerbe nicht mehr möglich; es bedürfe einer genaueren Spezifikation.

Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachplanungsbüro Michael Kloos, Aachen, eine Strategie für eine Bewerbung der „Kulturlandschaft Moseltal“ um einen Platz auf der sog. Deutschen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe erarbeitet; die den Steillagenweinbau mit der Einzelpfahlerziehung als Besonderheit an der Mosel herausstellt.

Mit E-Mail vom 12.05.2021 bittet der Verein um Unterstützung der Bewerbung durch entsprechende Beschlussfassung der betroffenen Gremien bis spätestens zum 30.06.2021.

Die erarbeitete Sitzungsvorlage des Vereins „Weltkulturerbe Moseltal e.V.“ hat in der Gemeinderatssitzung vorgelegen. Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle des Vereins zur Verfügung:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich Kreisentwicklung, Klimaschutz
Geschäftsstelle Weltkulturerbe Moseltal e.V.
Postanschrift: Endertplatz 2, 56812 Cochem
Besucheradresse: Gebäude der Sparkasse Mittelmosel, Brückenstr. 2, Zimmer Nr. 4.7
Tel.: 02671/61-692
E-Mail: julia.kaboth@cochem-zell.de
Internet: www.cochem-zell.de

Aus der Mitte des Rates wird mehrfach auf die Nachteile für den Weinbau hingewiesen, sollte eine Anerkennung als „UNESCO-Weltkulturerbe“ erfolgen. Nach eingehender Erörterung beschließt der Rat, die Bewerbung der „Kulturlandschaft Moseltal“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe ausdrücklich nicht zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Sanierung Geländer Ellerbach

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller beabsichtigt eine notwendige Sanierung des Geländers am Ellerbach auf Initiative des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ durchzuführen.

Zwischenzeitlich liegt ein Angebot einer Fachfirma in Höhe von 1.267,35 € vor. Der Rat beschließt, die notwendigen Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bezüglich der Farbgebung wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen, das Geländer in der Farbe „Flaschengrün“ zu lackieren, da dies die ursprüngliche Farbe gewesen wäre. Hierauf schlagen andere Ratsmitglieder als modernere Variante den Farbton „Anthrazit“ vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag mit dem Farbton „Flaschengrün“ zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
13 Nein-Stimmen

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Farbton „Anthrazit“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

12. Sanierung Kreuzwegstationen, Materialbeschaffung für die ehrenamtliche Tätigkeit

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, die Kreuzwegstationen im Ortsteil Ediger mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern neu zu streichen. Die Stationen wurde letztmals Anfang/Mitte der 2000er Jahre restauratorisch bearbeitet und aufgewertet. Die denkmalrechtliche Genehmigung für den Neuanstrich der unter Schutz stehenden Bildstöcke sowie eine Empfehlung über die zu verwendenden Materialien liegt vor. Die Kosten der Materialbeschaffung belaufen sich auf rd. 700 €.

Der Gemeinderat begrüßt das ehrenamtliche Engagement der freiwilligen Helfer und beschließt, die Materialkosten für die Sanierung der Kreuzwegstationen im gemeindlichen Haushalt 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Kindertagesstätte

a) Erneuerung der Küche

b) Montage von Sonnenschutzanlagen

a) In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Rat beschlossen, dass die Küche insgesamt erneuert wird. Hierbei soll ein Konvektomat für 40 Einheiten einschließlich Unterbau und Zubehör, ein Induktionsherd mit großen Kochfeldern, ein Kühlschrank mit den erforderlichen Lagerkapazitäten eingebaut werden. Darüber hinaus soll die Küche als Industrieküche in Edelstahl einschließlich der zugehörigen Ober- und Unterschränke ausgeführt werden. Ferner wird ein beweglicher Arbeitstisch, eine Dunstabzugs-haube, sowie eine Regalanlage aus Metall für das Küchenlager, sowie eine neue Industriespülmaschine angeschafft.

Für alle Arbeiten und Geräte wurden zwischenzeitlich Angebote eingeholt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich demnach auf 58.874,07 €. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat ihre Förderung zwischenzeitlich auf 20 % (= 11.774,81 €) korrigiert, so dass 47.099,26 € von der Gemeinde übernommen werden müssen.

b) Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Sonnenschutzanlagen wurde erteilt. Die zwei Sonnenschutzanlagen im Erdgeschoss wurden nachträglich noch mit Elektroantrieb beauftragt. Für die Elektroanschlüsse der Gesamtanlage liegt zwischenzeitlich ebenfalls ein Angebot vor. Insgesamt liegt die Maßnahme mit 18.625,57 € im geplanten Kostenrahmen. Die anteilige Förderung der Kreisverwaltung Cochem-Zell mit 20 % beträgt demnach 3.725,11 €.

Der Rat trifft hierzu folgende Entscheidungen:

Zu a) Die Maßnahme wird trotz der geänderten Randbedingungen umgesetzt. Hierbei soll jedoch die Reduzierung der Kreisförderung nochmals überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu b) Die Änderungen hinsichtlich des Elektroantriebs der beiden Fenster im EG werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch hier soll die Reduzierung der Kreisförderung nochmals überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Anpassung / Aktualisierung der Homepage der Ortsgemeinde

Hinsichtlich des Internetauftritts der Ortsgemeinde stehen zur Rechtssicherheit (Cookies,..), Barrierefreiheit und Smartphone-Tauglichkeit Anpassungen an.

Darüber hinaus bedarf es für das verantwortliche Personal in der Tourist-Information einer punktuellen Betreuung bei Bedarf.

Ein entsprechendes Angebot zur Aktualisierung der gemeindlichen Homepage wurde von dem Ortsbürgermeister abgefragt und ist den Gemeinderatsmitgliedern zur Sitzung zugegangen; es fallen Kosten in Höhe von rd. 800,00 € bis 1.000,00 € an. Weitergehende Supportleistungen für die Unterstützung der verantwortlichen Mitarbeiter/innen würden mit einem Stundensatz von 95,00 € in Rechnung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt das Thema zur Aussprache.

Nach eingehender Beratung wird der Vorsitzende ermächtigt, die geschilderten notwendigen Aktualisierungen der Homepage auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zu beauftragen. Der punktuellen Betreuung des verantwortlichen Personals der Tourist-Information wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2022

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist an die Ortsgemeinde Ediger-Eller herangetreten und fragt an, ob sich die Gemeinde erneut mit einer Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2022 beteiligen möchte.

In den vergangenen Jahren hat sich die Ortsgemeinde Ediger-Eller mit einer Anzeige (1 Seite schwarz-weiß) im Heimatjahrbuch präsentiert; die Anzeige aus dem letzten Heimatjahrbuch ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Bei Schaltung einer Anzeige entsprechend dem Vorjahr entstehen Kosten in Höhe von 265 € netto.

Die Nettopreise der einzelnen Anzeigengrößen betragen:

Größe	schwarz-weiß	farbig
1/8 (65 mm breit x 44 mm hoch)	75 €	-
1/4 (65 mm breit x 93 mm hoch)	105 €	-
1/3 (135 mm breit x 60 mm hoch)	135 €	-
1/2 (135 mm breit x 93 mm hoch)	165 €	245 €
1/1 (135 mm breit x 190 mm hoch)	265 €	425 €

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, die Anzeige in der bisherigen Größe, aber farbig zu schalten. Nach eingehender Beratung legt der Rat fest, dass sich die Gemeinde am Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2022 mit 1 Seite farbig zum Preis von 425 € netto beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

16. Zuschuss an den Heimat- und Verkehrsverein für das Projekt "Wildblumenwiese"

Für das Projekt „Anlegung einer Wildblumenwiese am Alten Weg“ stellt die Ortsgemeinde dem Heimat- und Verkehrsverein einen Zuschussantrag in Höhe von 650,00 € zur Verfügung, der in dieser Höhe von einem privaten Spender zuvor zweckgebunden vereinnahmt wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Anschaffung eines Freischneiders für den gemeindlichen Bauhof

Für Zwecke des gemeindlichen Bauhofes benötigt der Gemeindearbeiter dringend einen leistungsfähigen Freischneider. Hierzu wurde über die Gemeinde ein Angebot eingeholt..

Aufgrund des Kostenumfanges kann die Auftragsvergabe freihändig erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des Freischneiders.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf Erweiterung der landwirtschaftlichen Halle im unbeplanten Innenbereich und hier Abweichung von der Dachgestaltungssatzung

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstück die bestehende Halle (54 m² mit Flachdach) zu erweitern. Die Erweiterung hat eine Größe von rd. 69 m². Die erforderliche nachbarrechtliche Zustimmung wurde vom Bauherrn eingeholt. Der geplante Anbau soll wie der vorhandene Bau mit Flachdach ausgeführt werden. Die Dachgestaltungssatzung setzt eine Mindestdachneigung von 30 ° fest. Flachdächer auf Garagen und Nebenanlagen bis 18 m². Diesbezüglich wird eine Abweichung beantragt, das Dach soll zur besseren Einbindung begrünt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Dachgestaltungssatzung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der Gemeinderat wird hierzu auch eine Grundsatzentscheidung in einer der nächsten Sitzungen treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Ratsmitglieder Jürgen Holl und Markus Thiesen wirken bei der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht mit und nehmen im Zuhörerraum Platz.

